

Kompetenzzentrum für Unternehmer

Fortbildung nach der DGUV-Vorschrift 2

Infoblatt 3 | September 2020

Erste Hilfe bei Ertrinkungsunfällen

TEXT: Dr. med. Jobst Konerding
FOTOS: Andrey Kuzmin - stock.adobe.com,
wellphoto - stock.adobe.com

Im Jahr 2019 ereigneten sich in Deutschland 417 Todesfälle durch Ertrinken (Statistik DLRG), überwiegend in Binnengewässern. 87 Prozent der Ertrunkenen waren Männer. In den meisten Fällen handelte es sich um Badeunfälle. Allerdings verzeichnet die BG BAU auch immer wieder Arbeitsunfälle durch Ertrinken.

Fallbericht

Bei einer Wasserbaustelle müssen Spundwände gesetzt werden. Die Arbeit wird von einer schwimmenden Plattform ausgeführt. Ein Mitarbeiter soll in einem Werkstattcontainer, der sich auf der Plattform befindet, eine Rammzange vorbereiten. Dabei verletzt er sich mit einem Trennschleifer am Hals, taumelt aus dem Container auf die Plattform, stolpert und fällt ins Wasser. Die anderen Mitarbeiter bemerken zunächst nichts. Mögliche Hilferufe werden nicht gehört. 15 Minuten später wird er durch einen Arbeitskollegen entdeckt. Er treibt reglos im Wasser neben der Plattform. Mit einem Bootshaken wird er an Deck gezogen. Bei fehlender Atmung wird sofort mit



Wiederbelebensmaßnahmen begonnen und der Rettungsdienst alarmiert. Dieser kann nur noch den Tod feststellen. Der verunfallte Mitarbeiter hatte keine Rettungsweste getragen.

Gefährdungen im Baubereich

Im Baubereich besteht Ertrinkungsgefahr bei Bauarbeiten im Uferbereich von Gewässern sowie auf Stegen, Wasserfahrzeugen, schwimmenden Anlagen, Pontons, Flößen usw. Dazu gehören auch alle Beschichtungs- und Reinigungsarbeiten an Brücken, Krananlagen sowie an Schiffen und schwimmenden Geräten. Auch Arbeiten in Kanalisationsanlagen oder Klärwerken sowie im Hafbereich sind mit Ertrinkungsgefahren verbunden, sofern keine Absturzsicherung vorhanden und ein Anschlag bei der Tätigkeit nicht möglich sind.

Besonderheiten beim Ertrinkungsnotfall

Viele Ertrinkungsunfälle werden oft gar nicht bemerkt. Ertrinken ist meist ein leiser und kurzer Vorgang. Ertrinkende sind nur selten in der Lage, um Hilfe zu rufen oder durch Winken auf sich aufmerksam zu machen. Die Opfer verschwinden oft schon nach 20 bis 60 Sekunden von der Wasseroberfläche.

Erste Hilfe

Zunächst sollte das Unfallopfer sicher aus dem Wasser geborgen werden. Dazu eignen sich beispielsweise Rettungsstangen und Rettungsringe. Ein direktes Bergen aus dem Wasser sollte nur durch ausgebildete und geübte Rettungsschwimmer erfolgen, da Ertrinkende oft in Panik geraten und sich an die Retter klammern können, sodass auch der Retter zum Opfer werden kann. →

Nähere Informationen zum Thema
Präventionshotline: 0800 8020100



Wichtige Erstmaßnahmen

- ▶ Ertrinkungsopfer sofort bergen
- ▶ Sofortige Herzdruckmassage
- ▶ Frühestmögliches Anlegen eines Laien-Defibrillators
- ▶ Notarzt rufen, der beinahe Ertrunkene fachkundiger Versorgung und Behandlung zuführt

Weiterführende Information

DGUV Information 204-006:

Anleitung zur Ersten Hilfe

www.dguv.de

Suchtext: p204006

DGUV Regel 112-201:

Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Ertrinken

www.dguv.de

Suchtext: p112201

Baustein – Arbeitsverfahren C 480

www.bgbau.de

Suchtext: Arbeiten am Wasser

Baustein – Arbeitsmittel B 188

www.bgbau.de

Suchtext: Schwimmende Geräte

An Land muss sofort mit den Erste-Hilfe-Maßnahmen begonnen werden. Unverzüglich sollte die Atmung überprüft werden. Ist keine spürbar, geht man davon aus, dass auch kein Herzschlag vorhanden ist. Dann ist jede Sekunde wichtig und es muss sofort mit der Reanimation begonnen werden. An erster Stelle steht dabei die Herzdruckmassage.

Bei einer Herzdruckmassage muss dem Patienten mit einer Frequenz von 100 Kompressionen pro Minute mittig auf den Brustkorb gedrückt werden, sodass der Herzmuskel aktiviert wird. Die Drucktiefe beträgt etwa fünf Zentimeter. Im Idealfall sollte nach 30-maligem Drücken zweimal eine Mund-zu-Mund bzw. Mund-zu-Nase-Beatmung erfolgen. Maßnahmen zum Entfernen von Wasser aus der Lunge und den Atemwegen sind nicht erforderlich.

Um Herzrhythmusstörungen bzw. einen Herzstillstand rechtzeitig zu erkennen und zu behandeln, ist zudem das Anlegen eines Laien-Defibrillators eine lebensrettende Möglichkeit.

Schutzmaßnahmen und Rettungsmittel

An Arbeitsplätzen am und über dem Wasser sind unabhängig von der Absturzhöhe Absturzsicherungen vorzusehen. Ist das nicht möglich, ist der Einsatz von Rückhaltesystemen (verhindert das Erreichen der Absturzkante) zu prüfen. Nur wenn diese nicht eingesetzt werden können, oder Alleinarbeit besteht, sind Rettungswesten anzulegen (Auftrieb mindestens 150 N oder bei Kombination mit anderer PSA 275 N, gemäß DIN EN ISO 12402-2 und DIN EN ISO 12402-3).



Folgende Besonderheiten müssen beachtet werden:

- ▶ Vor dem Einsatz von Rettungswesten muss die korrekte Verwendung mit der Unterweisung auch praktisch geübt werden.
- ▶ Bei Schweißarbeiten nur Rettungswesten mit alubedampfter Oberfläche oder Rettungswesten mit Schutzhüllen mit Widerstandsfähigkeit gegen geschmolzene Metallsplitters verwenden.
- ▶ Rettungswesten gemäß Herstellerangaben säubern, pflegen und lagern.
- ▶ Unabhängig von der Benutzung von Rettungswesten sind Rettungsstangen und Rettungsringe deutlich sichtbar und leicht zugänglich bereitzuhalten.
- ▶ Rettungsringe nach EN 14144 müssen mit einer schwimmfähigen Rettungsleine verbunden sein.
- ▶ Zusätzlich sind einsatzbereite und geprüfte Beiboote als Rettungsboote (gemäß EN 1914) bereitzuhalten.
- ▶ Rettungsboote müssen bei stark strömenden Gewässern (ab drei Metern/Sekunde) mit einem Motorantrieb ausgerüstet sein.

Weitere Auskünfte zur Ersten Hilfe bei Ertrinkungsunfällen können die Betriebsärztinnen und Betriebsärzte des AMD der BG BAU GmbH erteilen. ●